

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

26. Juli 2017

Nr. 36 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
130/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	2
131/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn Detmold über die Kraftloserklärung zweier Sparurkunden	2
132/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde Paderborn über die öffentliche Zustellung eines Bescheides betr. Sicherstellung und Verwertung eines Rollers PGO-Scooter T-REX 50	3
133/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde Paderborn über die öffentliche Zustellung eines Bescheides betr. Sicherstellung und Verwertung eines LKWs Peugeot	4
134/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt, Jagd- und Fischereiwesen – über die Erweiterung der Allgemeinverfügung des Kreises Paderborn vom 11.01.2017 der unteren Jagdbehörde	5 - 6



Die Sparurkunde Nr. 3570683429 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Paderborn ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 21.07.2017

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

131/2017



Da die Sparurkunden Nr. 3570672109 und 3570593289, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 30.03.2017 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 11.07.2017

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

132/2017

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Paderborn



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines Rollers PGO-Scooter T-REX 50 mit amtlichen Kennzeichen 419KMA.

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 11. Juli 2017, Aktenzeichen: ZA 1.1 / Signore, Sicherstellung und Verwertung eines Rollers) an Herrn Antonio Signore, letzte bekannte Anschrift: Marienstr. 4, 33098 Paderborn, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 110, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1114) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 24. Juli 2017

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

133/2017

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Paderborn



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines LKW Peugeot, PB-B 5300

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 26. Juni 2017, Aktenzeichen: ZA 1.1 / Ens, Sicherstellung und Verwertung eines PKW) an Herrn Rudolf Ens, letzte bekannte Anschrift: Krumme Straße 11 A, 32085 Horn-Bad Meinberg, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemkestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 24. Juli 2017

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

26. Juli 2017

Nr. 36 / S. 5

134/2017

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Ordnungsamt / Jagd- und Fischereiwesen
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 32/3241

Allgemeinverfügung

Erweiterung der Allgemeinverfügung des Kreises Paderborn vom 11.01.2017

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.07.2017 werden ergänzend zur Allgemeinverfügung des Kreises Paderborn vom 11.01.2017 gem. § 22 Abs. 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 Nr. 5 Landesjagdzeitenverordnung Nordrhein-Westfalen folgende Regelungen getroffen:

1. Die Schonzeit für Überläuferkeiler und nichtführende Überläuferbächen wird bis zum 31. März 2018 aufgehoben.
2. Die Regelung gilt für alle Reviere mit Schwarzwildvorkommen im Kreis Paderborn.
3. Zum 01.04.2018 ist die während der Schonzeitaufhebung vom 16.01.2018 bis 31.03.2018 getätigte Strecke zu melden. Die Meldepflicht der in der Schonzeitaufhebung vom 15.01.2017 bis 31.07.2017 getätigten Strecke bleibt bestehen.

Begründung:

Auf die in dem beigefügten Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.07.2017 genannten Gründe zur Vermeidung von Wildschäden und Verminderung des Risikos einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest wird verwiesen.

Diese Verfügung kann bei der Unteren Jagdbehörde, Aldegreverstraße 10 – 14, 33102 Paderborn, während der allgemeinen Geschäftszeiten in Gebäudeteil C, Raum C.00.04 eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Hilker

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

26. Juli 2017

Nr. 36 / S. 6

Anlagen:

- Streckenmeldung der Überläufer vom 16.01. - 31.07.2017 und vom 16.01. - 31.03.2018
- Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.07.2017
- Allgemeinverfügung des Kreises Paderborn vom 11.01.2017